



Clubordnung des TC Brunn 2022

Fassung laut Vorstands-Umlaufbeschluss des TC Brunn vom 6. Juni 2022

Um uns allen - Clubmitgliedern und Gästen - einen möglichst angenehmen und konfliktfreien Spielbetrieb zu gewährleisten, sind nachstehende Regelungen zu berücksichtigen und einzuhalten.

Inhalt

| | |
|---|---|
| 1. Allgemeine Bestimmungen | 1 |
| 2. Benützung der Clubanlage | 1 |
| 3. Benützung der Tennisplätze | 2 |
| 4. Spielbetrieb & Reservierung für Mitglieder | 3 |
| 5. Spielbetrieb & Reservierung für Gäste | 4 |
| 6. Mitnahme von Hunden | 5 |
| 7. Temporäres Planschbecken | 5 |
| 8. Haftung..... | 5 |
| 9. Hinweise aufgrund der DSGVO 2018 | 6 |

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Anwesende Vorstandsmitglieder des TCB sind in jedem der nachstehend geregelten Fälle berechtigt, erforderliche Maßnahmen für die Einhaltung der Clubordnung zu setzen und verbindliche Entscheidungen zu treffen. Über vorläufige besondere Maßnahmen ist ehestmöglich der Obmann in Kenntnis zu setzen.
- 1.2. Innerhalb des gesamten **Clubgebäudes** (auch Nebenräume) sowie auf den **Tennisplätzen** gilt **Rauchverbot**. Im Außenbereich der Clubanlage stehen Aschenbecher zur Verfügung. Raucherinnen und Raucher werden gebeten, während des Rauchens auf Nicht-Raucherinnen und Nicht-Raucher Rücksicht zu nehmen.

2. Benützung der Clubanlage

- 2.1. Die Benützung der Clubanlage ist grundsätzlich nur **Clubmitgliedern**, deren **Angehörigen** und sonstigen **Gästen** des TCB gestattet. Erziehungsberechtigte haben ihre Kinder über die Bestimmungen der Clubordnung in Kenntnis zu setzen und deren Einhaltung im erforderlichen Ausmaß zu überwachen. **Eltern haften für ihre Kinder**.

- 2.2. Die Benutzung der **Dachterrasse** (Aufgang Außenstiege) erfolgt auf eigene Gefahr. Das Betreten der Stiege und der Terrasse ist für Kinder bis 12 Jahre ohne Aufsicht nicht gestattet. Die Erziehungsberechtigten haben dies mit ihren Kindern entsprechend zu besprechen. Das Besteigen des Flachdaches ist strengstens verboten.
- 2.3. Die **Dachterrasse** ist **kein Servicebereich** der Kantine. Sämtliches Geschirr (Gläser, Teller, Aschenbecher, Leergut etc.) sowie Abfall sind beim Verlassen der Terrasse mitzunehmen.
- 2.4. Jedes Mitglied, deren Angehörige und sonstige Gäste tragen durch ihr Verhalten dazu bei, die **Anlage sauber zu halten**. Abfall ist in den zur Verfügung stehenden Abfallbehältern gemäß unseres **Abfalltrennkonzpts** zu entsorgen. Auf eine entsprechende Trennung in Kunststoff – Restmüll – Papier ist zu achten. Tennisbälle werden in eigenen Abfallbehältern gesammelt und für einen guten Zweck verwertet.
- 2.5. Das Fahren mit Fahrrädern, Rollschuhen, Skootern und dgl. ist im Bereich zwischen Clubhaus und Tennisplätzen (Platz 1-6) sowie auf der Terrassenfläche aus Sicherheitsgründen untersagt.
- 2.6. Der **TCB haftet nicht** für in den Garderoben oder im Clubhaus gelassene Gegenstände wie z.B. Wäschestücke, Tennistaschen, Schläger und dergleichen. Diese dürfen über Nacht weder in den Garderoben noch sonst im Clubhaus oder am Clubgelände verbleiben. Den Club trifft daher keine Verantwortung, zurückgelassene Gegenstände zu verwahren, weshalb diese insbesondere auch nach angemessener Zeit für einen sozialen Zweck verwertet oder entsorgt werden ohne Ersatzansprüche.

3. Benützung der Tennisplätze

- 3.1. Die **Sandplätze** sind je nach **Trockenheit** und Notwendigkeit vor dem Spiel zu **bewässern**. Dafür stehen Wasserschläuche am Platz bzw. die **automatische Bewässerungsanlage** zur Verfügung, die durch Tastendruck beim jeweiligen Platzeingang (1-3 | 4-6 | 7-9) aktiviert wird und selbstständig wieder aufhört. Bitte die Bewässerung nacheinander und nicht gleichzeitig auf mehreren Plätzen einschalten, um ausreichend Wasserdruck zur Verfügung zu haben.
- 3.2. **5 Minuten vor Ablauf** der Spielzeit ist das Spielfeld in seiner gesamten Größe **abzuziehen** und das **Abziehnetz** wieder an seinem Platz **aufzuhängen**. Etwaige entstandene Löcher sind vorsichtig zu korrigieren bzw. bei größeren Schäden ist der Platzwart zu informieren. Der Tennisplatz soll pünktlich spiefertig für die nächsten Spieler*innen hinterlassen werden.
- 3.3. Mitgebrachte Gläser, Flaschen und jeglicher **Abfall** sind vom Platz **mitzunehmen** und entsprechend unserem **Abfalltrennkonzpt** zu entsorgen. Dafür stehen entsprechende Abfallbehälter am Clubgelände bereit – auf die Mülltrennung ist zu achten.

- 3.4. Die Benützung der Tennisplätze ist ausschließlich mit **Tennisschuhen** und einer **entsprechenden Sportbekleidung** (kein nackter Oberkörper) gestattet.
- 3.5. Das **Rauchen** auf den Tennisplätzen und die **Mitnahme von Tieren** auf die Tennisplätze ist **untersagt**.
- 3.6. Bedingt das Erreichen oder Verlassen eines Platzes das **Queren eines anderen bespielten Platzes**, so hat dies an den Spielfeldrändern möglichst gemeinsam mit dem*der Tennispartner*in und nicht während eines Ballwechsels zu erfolgen. Dies gilt auch sinngemäß für das Rückholen eines Balles, während auf einem anderen Platz das Spiel im Gange ist.
- 3.7. Grundsätzlich gelten für jedes Tennisspiel die Regeln des Österreichischen Tennisverbandes und im Besonderen die **Verhaltensregeln der Wettspielordnung** des ÖTV. Diese Regeln betreffen unter anderem das gefährliche und rücksichtslose Herumschießen von Bällen und anderen Gegenständen, Missbrauch von Schlägern, verbale und tätliche Angriffe und unsportliches Verhalten. Jedes auf der Anlage anwesende Vorstandsmitglied, jede*r Heim-Mannschaftsführer*in oder Turnierleiter*in (in dieser Reihenfolge) ist berechtigt, diesbezüglich verbindliche Entscheidungen zu treffen und einen vorübergehenden Platzverweis auszusprechen. Über die Dauer von Platzverboten entscheidet sodann ehestens der Vorstand des TCB.
- 3.8. Über die **Bespielbarkeit** und Dauer der Nichtbespielbarkeit entscheidet das anwesende **Vorstandsmitglied** bzw. der **Platzwart**. Den Anweisungen ist entsprechend Folge zu leisten. Der **Sportwart** ist außerdem berechtigt, bei Meisterschaften und Turnieren sowie für Mannschaftstrainings Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb zu sperren.
- 3.9. **Platz 7** ist den **Clubtrainer*innen** vorbehalten. Das Spielen auf diesem Platz ist nur dann gestattet, wenn der Platz von Trainer*innen nicht benützt wird.
- 3.10. Die **Kunstrasenplätze K1 und K2-4** sind dem **Jugendtraining** vorbehalten. Das Spielen auf diesen Plätzen ist für Clubmitglieder in den Zeiten außerhalb des Clubtrainings möglich. Die besonderen Anweisungen für die Pflege und Wartung der Kunstrasenplätze sind zu beachten. Diese sind bei den Eingangstüren angebracht.

4. Spielbetrieb & Reservierung für Mitglieder

- 4.1. Mitglieder können Sand-Plätze **in der Hauptspielzeit von 17.00 – 20.00 Uhr** jeweils für **höchstens 7 Kalendertage** im Voraus **reservieren**. Es dürfen **maximal 2x 1 Std. Einzel oder 2x 2Std Doppel** innerhalb der 7 Kalendertage im Voraus **reserviert** werden.
- 4.2. Für ein Einzel müssen immer 2 (zwei), für ein Doppel immer 4 (vier) Spieler **namentlich eingetragen** werden.

- 4.3. **Kinder unter 15 J** (U15 laut unserer Tarifordnung) können **Sand-Plätze bis 16.00 Uhr vorreservieren**. In der Hauptspielzeit von 17.00 – 20.00 Uhr darf ein U15-Kind nur mit einem Erwachsenen-Mitglied spielen. **Für alle anderen Kinder** (bis U10) stehen die **Kunstrasenplätze** zur Verfügung.
- 4.4. **Freie Plätze** können kurzfristig (am gleichen Tag) **jederzeit benützt** werden. Eine **Eintragung** im Reservierungssystem hat auch in diesem Fall **vor Betreten des Platzes** zu erfolgen.
- 4.5. Der **Spielbetrieb** ist während der Saison von **7 - 22 Uhr** möglich, nach Einbruch der Dunkelheit kann auf den Sandplätzen 1-6 Flutlicht zugeschaltet werden. Spielwünsche **vor 8 Uhr** müssen am **Vortag** bekannt sein, da die Anlage normalerweise erst ab 8 Uhr geöffnet wird.
- 4.6. Für die **Kunstrasenplätze** sind **keine Reservierungen** durch Mitglieder möglich. Diese sind jeweils rechtzeitig zur vollen Stunde abzuziehen und anderen, eventuell wartenden Mitgliedern, zum Spielen zu überlassen.
- 4.7. Die Spieler*innen auf den Sandplätzen haben sich vor Spielbeginn über die Eintragung der Reservierung zu vergewissern. Falls eine Reservierung nicht eingehalten werden kann, ist diese **rechtzeitig** – im Idealfall bis spätestens 3h davor - **zu stornieren**, um anderen Mitgliedern die Möglichkeit einer Platzbenutzung zu geben.
- 4.8. Wird ein reservierter Platz nicht rechtzeitig in Anspruch genommen, können **nach 10 Minuten andere Spieler*innen** diesen Platz für den **Rest** der Stunde nutzen. Bei **wiederholter Nichteinhaltung** von Reservierungen kann dem Clubmitglied die **Eintragungsmöglichkeit untersagt** werden.

5. Spielbetrieb & Reservierung für Gäste

- 5.1. **Gäste (Nichtmitglieder)** können gegen eine Gästegebühr ebenfalls spielen, allerdings zu eingeschränkten Spielzeiten.
Diese sind
 - **Montag - Freitag bis 16 Uhr** und **ab 20.00 Uhr** sowie
 - **Samstag/Sonntag ganztägig außerhalb des Meisterschaftsbetriebs**
- 5.2. Der Platz kann maximal **7 Kalendertage im Voraus für maximal 2x 1 Std. Einzel oder 2x 2Std Doppel** reserviert werden. **Kurzfristig** kann **jederzeit** am selben Tag der Platz von Gästen zu den Gäste-Spielzeiten benutzt werden.
- 5.3. Die **Gästegebühr** beträgt **€ 9,00 pro Person und Stunde** (Zehnerblock € 80,00) unabhängig davon, ob Doppel oder Einzel gespielt wird. Die Gebühr für die „**Platzmiete**“ beträgt **€ 18,-- pro Stunde** (Zehnerblock 150,--). Dabei ist es gleichgültig, wie viele Gäste den Platz benutzen z.B. Familien, oder mehrere Gäste gemeinsam mit oder ohne Mitglieder.

- 5.4. In der Kantine sind entsprechende **Bons** erhältlich, wobei aus Haftungsgründen Name und Kontaktdaten anzugeben sind. Der Bon muss vor Betreten des Platzes und Spielbeginn entwertet und mit Namen im **Reservierungssystem** vermerkt werden. Wenn sich Gäste nach mehrmaligem Spielen für eine Mitgliedschaft entscheiden, können bereits gekaufte Bons zurückgegeben werden.
- 5.5. Trainer*innen, die nicht vom Club (Sportwart) autorisiert sind und auch keine Mitglieder sind, gelten ebenso als Gäste, die eine Gästegebühr bezahlen müssen. Für sie gilt dieselbe eingeschränkte Spielzeit.

6. Mitnahme von Hunden

- 6.1. **Hunde** sind in Anwesenheit einer erwachsenen Aufsichtsperson **auf der Anlage** erlaubt. Sie sind entweder an der **Leine** zu führen **oder** mit einem **Beißkorb** zu versehen. Mitglieder oder Gäste dürfen durch Hunde nicht belästigt oder beim Spiel gestört werden.
- 6.2. Es ist **nicht gestattet**, dass Hunde auf den **Polstermöbeln** bzw. **Sesseln** Platz nehmen. Die vom Verein zur Verfügung gestellten **Decken** sind nur für Mitglieder gedacht und dürfen nicht für deren Hunde verwendet werden.
- 6.3. Hundehalter und Hunde führende Personen sind verpflichtet, die durch ihren Hund verursachten **Verunreinigungen**, insbesondere Hundekot, unverzüglich und **ordnungsgemäß zu beseitigen**.

7. Temporäres Planschbecken

- 7.1. In den **Sommermonaten** Juli und August ist im eingezäunten Bereich des Platzes 7 fallweise ein Planschbecken aufgestellt. Die Benützung des Planschbeckens ist nur teilnehmenden Kindern eines **Tenniscamps der Tennisschule** (Kooperationspartner) unter Beaufsichtigung einer autorisierten Person während der Kurszeiten erlaubt.
- 7.2. Kinder, die nicht am Tenniscamp der Tennisschule (Kooperationspartner) teilnehmen, dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des anwesenden Trainers und unter Aufsicht einer eigenen Aufsichtsperson das Planschbecken benutzen. **Eltern haften für ihre Kinder**.

8. Haftung

- 8.1. Sämtliche Aktivitäten im Bereich des Vereinsgeländes erfolgen auf eigene Gefahr. Dazu zählt auch die Teilnahme an Wettkampfspielen, Trainingscamps der Tennisschule (Kooperationspartner) und sonstigen Veranstaltungen, sowie die Benutzung des Spielplatzes und anderer Sport- und Spielgeräte auf der Anlage. Für Kinder haften stets die Eltern.

- 8.2. Sämtliche hierauf begründete Schadenersatz - oder sonstige Ansprüche gegen den TCB, seine Organe oder für ihn tätige Dritte sind – soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für mögliche Forderungen von Vereinsfremden (Gastspieler, Zuschauer und dgl.) hinsichtlich der Haftung für mitgebrachte Gegenstände, für das Abstellen von KFZ auf dem vor dem Vereinsareal liegenden Parkplatz, sowie für die Beaufsichtigung Minderjähriger.

9. Hinweise aufgrund der DSGVO 2018

Der Schutz der Mitgliederdaten ist wichtig. Folgende personenbezogenen Daten werden in unserem Verein zu folgenden Zwecken verarbeitet.

9.1. Mitgliedschaft im Verein und Verband

Das Mitglied des TCB schließt mit diesem einen Mitgliedschaftsvertrag ab. Zum Zwecke der Erfüllung der Vereinsaufgaben gemäß Vereinsstatuten und aufgrund gesetzlicher Vorgaben werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet und teilweise zugänglich gemacht:

- Vorname und Nachname (scheinen im Clubhaus in Telefonliste auf)
- Anschrift
- E-Mail-Adresse(n) (scheinen im Clubhaus in Telefonliste auf)
- Telefon-Nummer(n) (scheinen im Clubhaus in Telefonliste auf)
- Geburtsdatum
- Mitgliedsstatus - spielberechtigt oder nicht (scheint im Clubhaus in Telefonliste auf)

Weiters werden Daten wie Eintrittsdatum, Austrittsdatum, Zahlungsdaten, (Mail-) Korrespondenz sowie alle weiteren zur Erfüllung des Vereinszwecks und der Abwicklung der Vereinstätigkeit erforderlichen Daten verarbeitet und gespeichert.

Gemäß den Statuten des Österreichischen Tennisverbands (ÖTV) sowie des Niederösterreichischen Tennisverbands (NÖTV) ist ein Mitglied des TCB auch außerordentliches Mitglied des ÖTV sowie des NÖTV. Zu diesem Zwecke werden die Daten über das vom ÖTV und dem NÖTV betriebene Datenverwaltungssystem NU-Liga auch an den ÖTV bzw. den NÖTV übermittelt.

Zur Ermöglichung der Organisation des Mannschaftsmeisterschaftsbetriebes scheinen auf den öffentlich abrufbaren Internetseiten des Tennisverbandes und der NU-Liga (siehe dortige Datenschutzrichtlinien) auch Kommunikationsdaten wie Telefonnummer und Mailadresse aller Mannschaftsführer/-innen auf.

Alle Mitgliederdaten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Für den Fall des Austritts aus dem Verein werden die Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für die jeweils vorgeschriebene Dauer (bei den

meisten Vorschriften sind dies mindestens 7 Jahre) gespeichert.

9.2. Teilnahme an unseren Veranstaltungen

Als Mitglied ist man Teilnehmer*in am Clubleben, an Veranstaltungen und Wettbewerben unseres Vereins. Somit werden die personenbezogenen Daten für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. das Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an den Veranstaltungen oder Wettkämpfen gespeichert.

Nachdem es ein öffentliches Interesse an der Verarbeitung, Veröffentlichung und Archivierung von Sportergebnissen aller Klassen gibt, werden diese Ergebnisse von uns bzw. vom ÖTV oder dem NÖTV gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Im Rahmen der Vereinsveranstaltungen und Wettbewerbe werden möglicherweise Fotografien und/oder Filme erstellt. Diese Aufnahmen können in verschiedenen Medien (Homepage, Social Media, Print, TV, Online, Schaukasten, Clubhaus) und in Publikationen (Print, Online, Newsletter) unseres Vereins, des ÖTV oder des NÖTV sowie regionaler Medien Verwendung finden.

9.3. Informationen an die Mitglieder

Der TCB versendet Informationen auch per Mail an die bekannt gegebenen Mailadressen, wie u.a. im Aufnahmeantrag kundgemacht und darin vom Antragsteller bestätigt. Der Newsletter wird nach dem Austritt an ehemalige Mitglieder weiter versandt, außer diese erklären formlos per Mail oder schriftlich den Willen zur Abmeldung vom Newsletter. WhatsApp – Gruppen, die ebenfalls Informationen an Mitglieder verteilen, können von Mitgliedern wieder selbst verlassen werden.

9.4. Ansprechpartner*in

Informationen zum Datenschutz geben gerne die Mitglieder des Vorstandes. Es ist kein Datenschutzbeauftragter erforderlich und keiner eingerichtet.

- *Ende Dokument*